



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2013

P131554

Aufhebung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend die Vernichtung von Kadavern, Schlacht- und Metzgereiabfällen vom 25. Januar / 1. Februar 1971 (SG 369.600); Antrag auf Ermächtigung zum Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung

- ://: 1. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend die Vernichtung von Kadavern, Schlacht- und Metzgereiabfällen vom 25. Januar / 1. Februar 1971 aufzuheben.

Begründung

Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend die Vernichtung von Kadavern, Schlacht- und Metzgereiabfällen vom 25. Januar / 1. Februar 1971, der die Entsorgung von im Kanton Basel-Landschaft anfallenden Kadavern, Schlacht- und Metzgereiabfällen in der Tierkörperverwertungsanlage Basel (TKV) regelt, kommt seit vielen Jahren nicht mehr zur Anwendung. Die TKV ist seit nunmehr über 20 Jahren stillgelegt und die Vernichtung erfolgt inzwischen durch private Entsorgungsbetriebe wie der GZM Extraktionswerk AG in Lyss. Der Regierungsrat hat das Gesundheitsdepartement daher ermächtigt, den entsprechenden Vertrag aufzuheben.

